**Antragsformular für die Auszahlung von Filmförderbeiträgen für die**

POSTPRODUKTION

(Auszahlung von in Aussicht gestellten selektiven Geldern und/oder Reinvestition von Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung)

Gesuchsteller / in Produktionsfirma

Projektverantwortlich, Kontaktperson

Strasse / Korrespondenzadresse

PLZ / Ort

Telefon / Fax / Mobile

E-Mail / Webseite

**Auf das Filmprojekt zutreffende Angaben ankreuzen**

Spielfilm  Dokumentarfilm  Animationsfilm

CH-Produktion  Anerkannte Koproduktion mit CH-Regie

**Beschreibende Angaben zum Film**

Filmtitel:

Frühere Arbeitstitel:

ISAN-Nummer::

Filmlänge (in Min):

Beginn Postproduktion:

Fertigstellung (Datum / Jahr)

Herstellungsbudget:

Budget Postproduktion:

*Davon Vorkosten:*       (Kosten, die bereits finanziert wurden)

**Gesuch für die Auszahlung folgender Förderbeiträge (zutreffendes ausfüllen):**

1. **Gelder der selektiven Filmförderung**

Datum der Absichtserklärung BAK:

Förderbeitrag selektiv:

1. **Gutschriften der Erfolgsabhängigen Filmförderung**

Höhe der beantragten Reinvestition:

1. **Total beantragte Förderbeiträge Bund**

Übrige Bundesfinanzierungen(Art. 23 bis 25 FiFV)

MEDIA Ersatzmassnahmen (single project / slate)

FOCAL (Programm PPP, Stagepool)

**Angaben zur Produktion**

**Name/n Nationalität (CH/ oder andere)**

1. Verantwortliche Produktion
2. Evt. Koproduktionsfirma

1. Regisseur / in:

1. Drehbuchautor / in:
2. Ko-Autoren / innen

1. Autor / in des Originalwerks

(bei Adaptation)

1. Sprache der Originalversion
2. Weitere Landessprachen (Art. 19 Filmgesetz)

**Auszahlungsdossier**

Das Auszahlungsdossier muss folgende Elemente enthalten:

1. Angaben zu Änderungen am Projekt gegenüber letzter Eingabe oder Absichtserklärung.
2. Detailliertes Budget «HERSTELLUNG» (Darstellung BAK)
3. Finanzierungsplan «HERSTELLUNG» (Darstellung BAK)
4. Belege und Rechnungskopien bereits ausgeführter Arbeiten mindestens in der Höhe des in Aussicht gestellten Förderbeitrags

Anrechenbar sind Kosten, welche nicht vom Produktionsunternehmen selbst erbracht werden und für Leistungen, die in der Schweiz entstanden und abgerechnet werden. Budgetposten: 1400 Originalkomposition / 2.51 – 2.54 Montage, Mischung / 7.5 Montage / 7.6 Tonstudio / 8.1 - 8.3 Laborarbeiten, weitere projektspezifische Kosten nach vorheriger Absprache

1. Angaben für die Anmeldung zur erfolgsabhängigen Filmförderung: Adressen der CH-Regie und CH-Autoren und –Autorinnen, Verteilschlüssel für die Gutschriften bei mehreren Berechtigten innerhalb der gleichen Kategorie.
2. Einzahlungsschein bzw. Bank- oder Postverbindung

**Wichtige Zusatzinformationen:**

* Das BAK kann weitere Unterlagen oder Auskünfte verlangen.
* Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt in der Regel in zwei Raten. Die letzte Rate von 10% wird nach Prüfung der Endabrechnung und Erfüllung der übrigen Auflagen ausbezahlt.

Das Auszahlungsgesuch ist **per E-Mail** einzureichen ([selektive@bak.admin.ch](mailto:selektive@bak.admin.ch)).

Folgende Unterlagen sind **per Post** einzureichen:

* Das unterschriebene Auszahlungsformular

Die per Post versandten Dokumente müssen **fristgerecht** (Gültigkeit der Absichtserklärung)eingereicht werden (Datum Poststempel).

**Öffentlichkeit und Zugänglichkeit geförderter Filme (Art. 19a Abs. 2 FiG, Art. 65 und 65a FiFV)**

Filme, deren Herstellung vom Bund finanziell gefördert wurden, müssen nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht werden und der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

**Die Gesuchstellende Firma als Rechteinhaberin am herzustellenden Film räumt dem Bund hiermit das unentgeltliche, unbefristete und nicht ausschliessliche Recht ein, den Film nach Ablauf von fünf Jahren seit Veröffentlichung selber oder durch Dritte der schweizerischen Wohnbevölkerung zugänglich zu machen** unddie hierfür notwendigen Kopien anzufertigen oder sonstige technischen Modifikationen an der Archivierungskopie vorzunehmen, die in der Cinémathèque hinterlegt wird**.** Das Recht kann ausgeübt werden, wenn und solange der Film in der Schweiz nicht leicht auffindbar oder nicht öffentlich zugänglich ist.

**Die Gesuchstellende Firma als Rechteinhaberin am herzustellenden Film haftet dem Bund für den Bestand der eingeräumten Rechte des geistigen Eigentums und verpflichtet sich, den Bund und die allenfalls von ihm mit der Rechtsausübung beauftragten Personen von sämtlichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang schadlos zu halten (ausgenommen die gesetzlichen Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften).** Sie informiert allfällige weitere Rechteinhaberinnen oder -inhaber sowie die Lizenznehmerinnen und -nehmer über die vorliegende Rechteinräumung an den Bund.

Name und Vorname der unterschriftsberechtigten Person:

Ort und Datum:       Unterschrift: